



| Beschlussvorlage | |
|-------------------------|-------------|
| - öffentlich - | |
| VL-62/2023 | |
| Fachbereich | |
| Federführendes Amt | Hauptamt |
| Sachbearbeiter | Birgit Kind |
| Aktenzeichen | BK 10.00 |
| Datum | 12.06.2023 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Magistrat der Stadt Lorch | 19.06.2023 | beschließend |
| Haupt - und Finanzausschuss | 06.07.2023 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch | 11.07.2023 | beschließend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch | 20.09.2023 | beschließend |

Betreff:

Getrennte Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse und die Entlastung für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 der Stadt Lorch (Rhein)

Beschlussvorschlag:

Magistrat

1. Von den drei Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Lorch 2017 bis 2019 (jeweils zum Stichtag 31.12.) wird Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 113 HGO werden die drei Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Lorch 2017 bis 2019 zusammen mit den aufgestellten Jahresabschlüssen 2017 bis 2019 (jeweils zum Stichtag 31.12.) der Stadtverordnetenversammlung zur getrennten / jahresbezogenen Beschlussfassung und Entscheidung über die Entlastung des Magistrates vorgelegt.

Haupt- und Finanzausschuss/Stadtverordnetenversammlung

1. Von den drei Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Lorch 2017 bis 2019 (jeweils zum Stichtag 31.12.) wird Kenntnis genommen.
2. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einem Jahresergebnis von 9.080.502,21 € - Überschuss- wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.
3. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einem Jahresergebnis von 323.140,56 € -Defizit- wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einem Jahresergebnis von 140.018,14 € -Defizit- wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die Jahresabschlüsse der Rechnungsjahre 2017 bis 2019 wurden durch den Magistrat im Zeitraum von 2019 bis 2021 aufgestellt. Im Anschluss an die jeweiligen Aufstellungsbeschlüsse wurde die Stadtverordnetenversammlung über die wesentlichen Rechnungsergebnisse unterrichtet. Die aufgestellten Jahresabschlüsse wurden dem Rechnungsprüfungsamt anschließend zur Prüfung zugeleitet.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises als gem. § 129 HGO zuständiges Rechnungsprüfungsamt in einem zusammengefassten Prüfverfahren beginnend Anfang 2022 mit Unterbrechungen bis März 2023. Nach Abschluss der Prüfhandlungen wurden die Prüfberichte der Verwaltung in der 23. KW 2023 zur weiteren Veranlassung zugeleitet.

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 sind zusammen mit dem jeweiligen Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO über die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschlüsse und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Magistrats ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und öffentlich auszulegen.

Die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 bestehen gemäß den formalen Vorgaben der GemHVO jeweils aus den folgenden Bestandteilen:

1. Die Vermögensrechnung (Bilanz) stellt das Vermögen (Aktiva) dem Kapital (Passiva) gegenüber. In der Darstellung werden die Endbestände zum 31.12. denen des Vorjahres gegenübergestellt. Die Vermögensrechnung ist das zentrale Element des Rechnungswesens.
2. Die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) umfasst alle Aufwendungen und Erträge der Stadt Lorch am Rhein. Die Ergebnisrechnung wird weiterführend als Teilergebnisrechnung nach den verbindlichen Produktbereichen auf Ebene der beschlossenen Produkte dargestellt. Analog zum aufgestellten Haushaltsplan erfolgt eine weiterführende Darstellung der Teilergebnisse bis auf Ebene der Kostenstellen.
3. Die Finanzrechnung (Mittelflussrechnung/Cash-Flow) stellt die Finanzbewegungen der Stadt Lorch am Rhein nach Einzahlungen und Auszahlungen dar. Die investitionsbezogenen Einzahlungen und Auszahlungen werden analog der Gesamtergebnisrechnung weiterführend als Teilfinanzrechnung (Investitionstätigkeit) nach den verbindlichen Produktbereichen auf Ebene der beschlossenen Produkte dargestellt.
4. Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erläutert.
5. Im Lage- und Rechenschaftsbericht wird der Verlauf der Haushaltswirtschaft dargestellt. Hier werden die wichtigsten Sachverhalte der Haushaltsjahre eingehend erläutert. Nach der gängigen Praxis werden die Teilrechnungen nicht im Rahmen der vorgelegten Berichte angedruckt, sondern separat der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt.

Prüfungsergebnisse für die Jahre 2017 bis 2019:

1. Die vorliegenden Jahresabschlüsse 2017 bis 2019, jeweils zum 31.12. wurden aus den Zahlen der Buchführung und den Vermögens- und Verbindlichkeitsverzeichnissen grundsätzlich richtig entwickelt.
2. Die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit beibehalten.
3. Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.
4. Zur Einhaltung des Haushaltsplanes und der entsprechenden kommunalrechtlichen Vorschriften siehe Fazit nach Ziffer 5.5 der Berichte.
5. Die zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlüsse entsprechen den im Buchungssystem enthaltenen Werten.
6. Der Jahresabschluss, seine Anlagen und der Anhang vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der sonstigen Risiken der Stadt Lorch am Rhein.
7. Ein Rechenschaftsbericht wurde für das Berichtsjahr erstellt und unsererseits geprüft. Bezüglich des Prüfungsergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer 6.1 dieses Berichtes.

Entlastung des Magistrats:

Zu den vom Magistrat aufgestellten Jahresabschlüssen mussten aufgrund des Prüfverfahrens keine Veränderungen vorgenommen werden. Die besonderen Prüfungsfeststellungen, Anmerkungen und Hinweise wurden zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und der Kämmerei bereits während des Prüfungsverfahrens eingehend erörtert. Im Aufstellungsverfahren der Jahresabschlüsse 2021 ff. wurden diese auch bereits vielfach berücksichtigt.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, dem Magistrat für die Jahre 2017 bis 2019 die Entlastung zu erteilen.

Anlage(n):

1. Endgültiger Bericht gez Lorch JA 2017
2. 2017 Jahresabschluss der Stadt Lorch
3. 2017 Jahresabschluss der Stadt Lorch_Teilrechnungen
4. Endgültiger Bericht gez Lorch JA 2018
5. 2018 Jahresabschluss Stadt Lorch
6. 2018 Jahresabschluss der Stadt Lorch_Teilrechnungen
7. Endgültiger Bericht gez Lorch JA 2019
8. 2019 Jahresabschluss Stadt Lorch
9. 2019 Jahresabschluss Stadt Lorch_Teilrechnungen

gez. Ivo Reißler
Bürgermeister